



## Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)  
über das Nachrücken eines Bewerbers in die  
Gemeindevertretung Gelbensande

Der über den Wahlvorschlag der **Wählergruppe Bürgerinteressen Gelbensande/Willershagen** (BIGW) am 26.05.2019 in die Gemeindevertretung Gelbensande gewählte Bewerber

**Reuter, Rolf**

hat mit Schreiben vom 07.06.2021 sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Nach § 46 LKWG M-V rückt der Nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an seine Stelle. Als Nachrücker stelle ich deshalb den Bewerber

**Brauckhoff, Ingo**

fest.

Gegen die Feststellung können, gemäß § 46 Absatz 4 Satz 1 LKWG M-V in Verbindung mit § 35 LKWG M-V, alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung der Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Gelbensande, 14.06.2021

  
Elke Kleemann  
Gemeindewahlleiterin

**Amt Rostocker Heide**  
Gemeindewahlbehörde  
Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande  
Tel.: 038201/500-0, Fax: 038201/500-99  
info@amt-rostocker-heide.de